

# Herzlich Willkommen!



PCG - Project Consult GmbH

Prof. Dr. Kost & Kollegen

[www.pcg-projectconsult.de](http://www.pcg-projectconsult.de) · [info@pcg-projectconsult.de](mailto:info@pcg-projectconsult.de)



## Nachhaltigkeitsberichterstattung - Einführung in die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Hauptsitz Essen  
Friedrich-List-Str. 2  
D-45128 Essen  
Tel.: +49 (0)201 10592 0  
Fax: +49 (0)201 10592 79

NL Berlin  
Mauerstraße 83-84  
D-10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 326 085 27  
Fax: +49 (0)30 326 085 28

NL Frankfurt am Main  
Wilhelm-Leuschner-Str. 81  
D-60329 Frankfurt  
Tel.: +49 (0)69 907 579 55  
Fax: +49 (0)69 907 535 33

# Begrüßung und Vorstellung

## Hintergrund und Ziele des Projekts „Kreislaufwirtschaft in der Kunststoffindustrie Berlins“

- Sozialpartnerschaftliches Projekt der Arbeitgeberverbände Nordostchemie und des Verbands für die Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg sowie der IGBCE Berlin-Mark Brandenburg
- Projekt bietet Unterstützungsleistungen für KMUs der Kunststoffindustrie bei der Umstellung zur Kreislaufwirtschaft:
  - Unterstützung bei der Entwicklung von Strategie- und Jahresplänen, Prozessbegleitung bei Innovationen und Produktdesign, Entwicklung strategischer Partnerschaften und neuer Geschäftsfelder
  - Angebot betrieblicher Standortbestimmung und Bedarfsanalysen, Beratungsmodul nach Anforderung des Betriebs sowie überbetrieblicher Dialog- / Netzwerkveranstaltungen

**Die Unterlagen sowie die im Rahmen der Veranstaltung erstellten Dokumente werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.**

# Begrüßung und Vorstellung

## Ziel und Agenda

### Ziele des Webinars

- **Überblick geben:** kompakte und praxisorientierte Vorstellung der CSRD und ESRS
- **Klären:** Was bedeutet das für meinen Betrieb?
- **Richtung vordenken:** Ansätze zur Umsetzung diskutieren

### Agenda

1. Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Überblick und Hintergründe
2. Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS
  - a. Relevante Handlungsfelder und berichtspflichtige Datenpunkte
  - b. Die Wesentlichkeitsanalyse und die Stakeholderanalyse
3. Welche Auswirkungen hat dies auf meinen Betrieb und wie setze ich die Anforderungen um?
4. Ausblick

# Begrüßung und Vorstellung

## Vorstellung der Referent:innen und der Teilnehmenden

### Referent:innen:

- Katharina Groß-Bölting, Consultant, PCG Project Consult GmbH
- Andres Wischnath, Consultant, PCG - Project Consult GmbH

### Vorstellung der Teilnehmenden:

- Name, Tätigkeit und Unternehmen
- Vorkenntnisse bzw. Erfahrungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einer Skala von 1-10
- Erwartungen an das Webinar

# Kreislaufwirtschaft – Eine Einführung

## Definition

Die Circular Economy oder Kreislaufwirtschaft ist eine regenerative Wirtschaftsweise, die innerhalb der natürlichen Grenzen des Planeten funktioniert.

Sie bezieht alle Komponenten der Energie- und Materialkreisläufe ein. Diese werden verlangsamt und in sich geschlossen, damit Abfallmengen, Emissionen und Energieverbrauch sinken.

Nötig ist eine ganzheitliche Betrachtung.

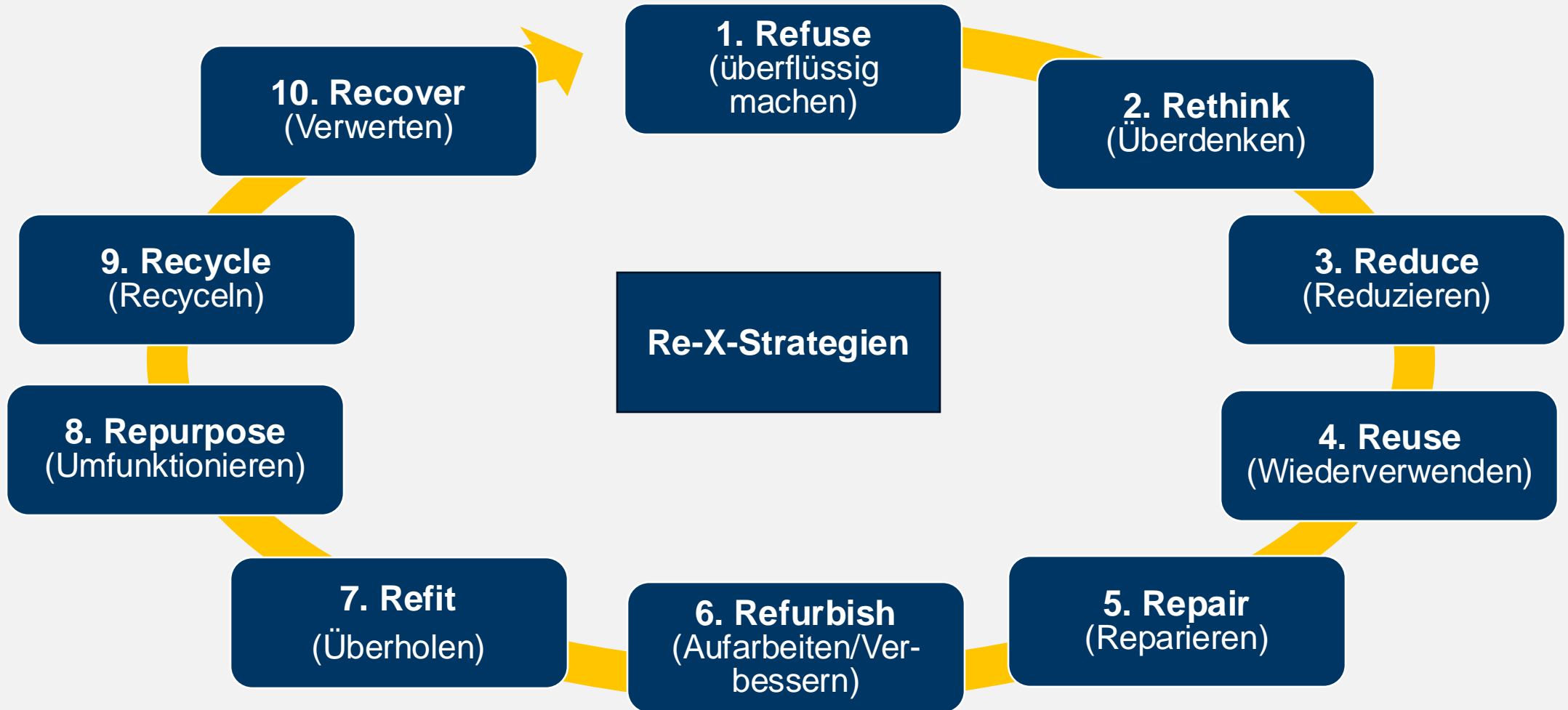
(Michael von Hauff, 2023)



Bild: Wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments

# Kreislaufwirtschaft – Eine Einführung

## Grundsätze der Kreislaufwirtschaft



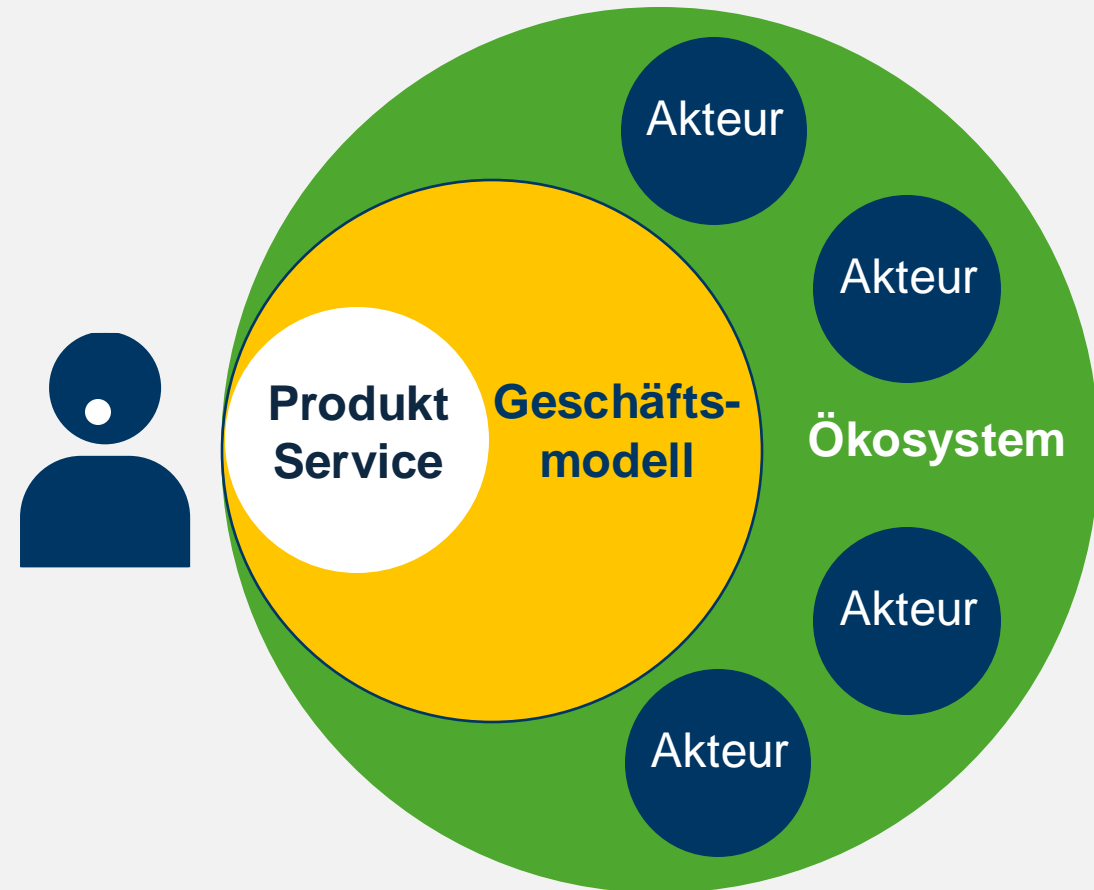
# Kreislaufwirtschaft – Eine Einführung

## Zirkuläre Geschäftsmodelle

- Zirkuläre Geschäftsmodelle...
  - ...schaffen einen **unternehmerischen Mehrwert**.
  - ...tragen zum **systemischen Wandel hin zu einer Circular Economy** bei.
  - ...müssen **aufeinander abgestimmt** werden.

In einem **Geschäftsmodell-Ökosystem** ist dies möglich

**Entscheidungsträger auf der Meso- und Makroebene** können einen Mehrwert für das Geschäftsmodell-Ökosystem schaffen und **den systemischen Wandel hin zu einer Circular Economy unterstützen**.



01

Begrüßung

02

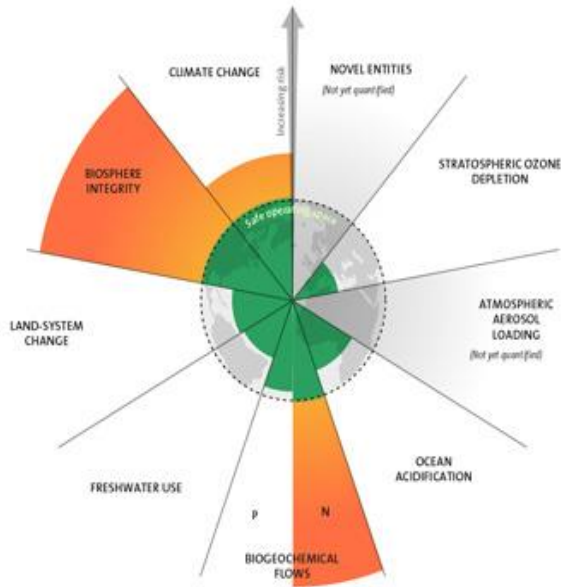
**Kurze Einführung in die Nachhaltigkeits-  
berichterstattung**



# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

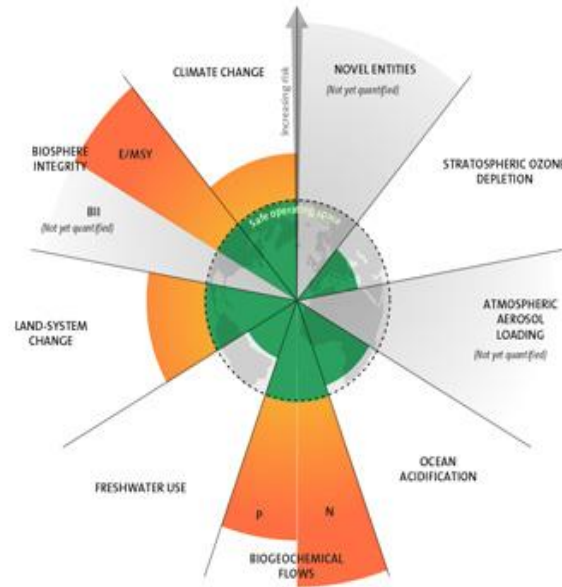
## Nichtfinanzielle Berichterstattung – Ökologische Hintergründe

2009



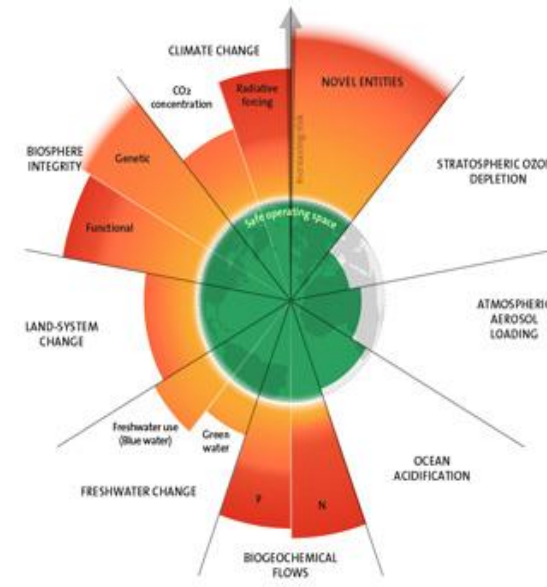
7 boundaries assessed,  
3 crossed

2015



7 boundaries assessed,  
4 crossed

2023



9 boundaries assessed,  
6 crossed

Die Überschreitung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen machen den Handlungsdruck deutlich

<https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>

# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Nichtfinanzielle Berichterstattung – Politische Hintergründe

- Die Welt steht vor zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit.
- Im September 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von allen UN-Mitgliedstaaten verabschiedet und unterstreicht, dass diese Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn alle Staaten der Welt an einem Strang ziehen und den globalen Aktionsplan umsetzen.
- In der Agenda 2030 spielt die Abfall- und Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle:
  - SDG 11 : Nachhaltige Städte und Gemeinden
  - SDG 12: Nachhaltiger Konsum/Produktion
  - SDB 14: Leben unter dem Wasser



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Abfall als Thema der Agenda 2030



# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

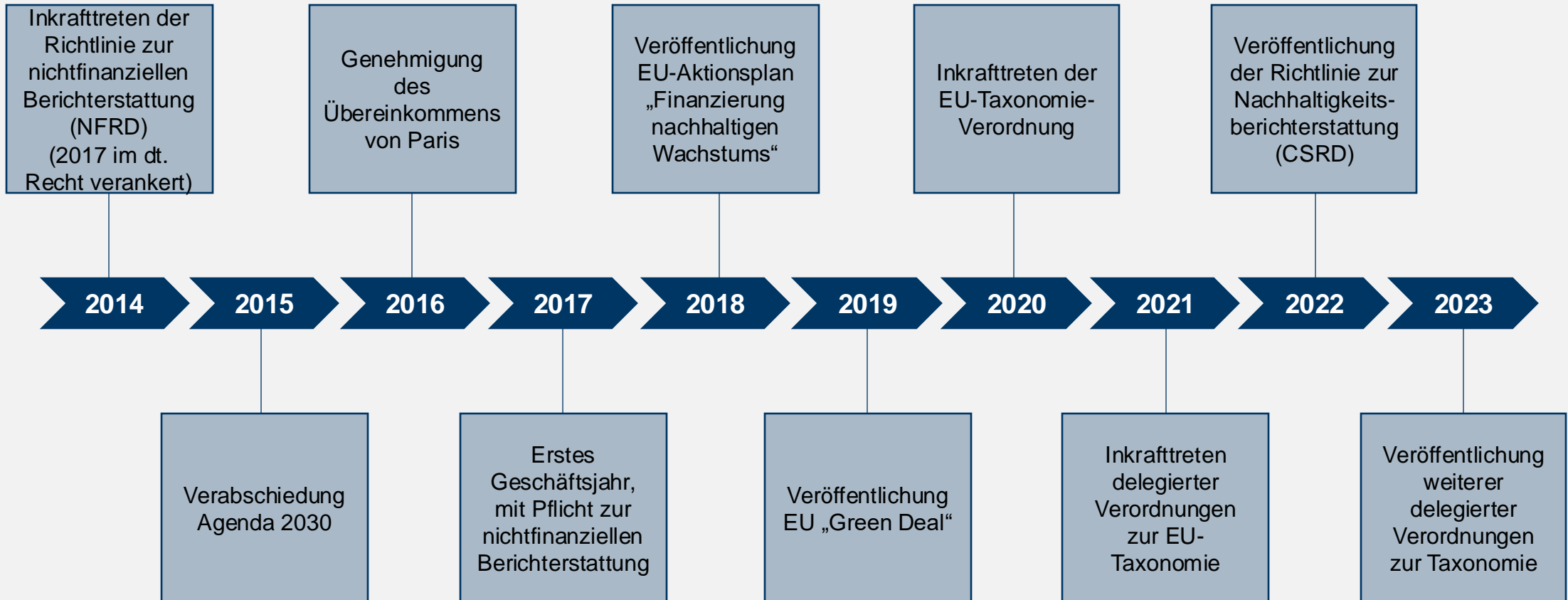
## Der europäische Grüne Deal

- Der europäische Grüne Deal (Dezember 2019)
  - Konzept der europäischen Kommission mit dem Ziel einer Klimaneutralität der EU bis 2050 (kein Ausstoß von Netto-Treibhausgasen)
- Ziel: Erster klimaneutraler Kontinent werden durch...
  - ...Senkung der Emissionen um mind. 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 und bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr
  - ...Abkopplung des Wachstums von der Ressourcennutzung
  - 3 Milliarden zusätzliche Bäume in der EU bis 2030



# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Nichtfinanzielle Berichterstattung – Hintergründe



# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Die Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) ist nicht neu – CSR-RUG

- 2014: **NFRD = Non Financial Reporting Directive**
- 2017: im deutschen Recht verankert durch das **CSR-RUG** (wird abgelöst durch „CSRD-RUG“)
- Nur große kapitalmarktorientierte UN, große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen > 500 MA
- Verpflichtender Teil des Lageberichts (alternativ: separater nichtfinanzieller Bericht) → Prüfung durch WP, allerdings keine inhaltliche Prüfung

### Inhalt

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Erklärungen zu den Leistungen bzgl.
  - Umweltbelangen
  - Arbeitnehmerbelangen
  - Sozialbelangen
  - Achtung der Menschenrechte
  - Bekämpfung von Korruption und Bestechung



# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Freiwillige NFE

- Können über die gesetzlichen Forderungen des CSR-RUG hinaus gehen
- Häufig Orientierung an bestehenden Standards wie GRI, UNGC, DNK und DIN ISO 26000
- Große Unterschiede in Inhalt, Struktur und Detaillierung
- Einige Unternehmen berichten nicht jährlich



- **Einige Standards verlieren durch CSRD an Bedeutung, andere (z.B. ISO) bleiben auch mit CSRD relevant. Sie helfen die Anforderungen nach CSRD zu erfüllen. CSRD verweist an einigen Stellen auch auf bereits vorhandene Standards und Normen.**

# Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Herausforderungen der bisherigen Nichtfinanziellen Erklärung

**Mangelnde Vergleichbarkeit**

**Umfang nicht einheitlich**

**CSR-RUG nur für begrenzten Anwenderkreis**

**Bisherige Berichte gleichen bisher eher einem Marketing-Instrument**

01

Begrüßung

02

Kurze Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

03

**Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS**



## Was ist die CSRD-Richtlinie?

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – seit 2023 in Kraft**
  - Nachfolger der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)
  - EU-Richtlinie, die für viele Unternehmen einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht als verpflichtenden Teil des Lageberichtes festlegt mit einheitlichen Standards für Format und Inhalt der Berichte
  - Hintergrund: Finanzielle Berichterstattung im Jahresabschluss nicht ausreichend, um die Lage des Unternehmens vollständig zu beurteilen
  - **Inkrafttreten:** 05.01.2023
  - **Umsetzung im dt. Recht:** eigentlich bis 05.07.2024 – Regierungsentwurf liegt vor, allerdings bisher noch nicht in dt. Recht umgesetzt

## Die CSRD

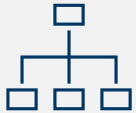
- Welche zentralen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung verändern sich mit der CSRD?



Ausweitung des Kreises berichtspflichtiger Unternehmen (In DE von 500 auf ca. 15.000 Unternehmen)



European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bilden das neue Rahmenwerk für eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung



Spezifikation der Berichtsinhalte in allgemeine („cross-cutting“) und themenspezifische Standards



Einführung der doppelten Materialität und Berücksichtigung der Sustainability Due Diligence im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse



Nachhaltigkeitsinformationen müssen in den Lagebericht integriert werden



Nachhaltigkeitsbericht muss von einem Wirtschaftsprüfer extern geprüft werden

## Wer muss die CSRD anwenden?

**2024:** Große kapitalmarktorientierte Unternehmen, die schon unter CSR-RUG gefallen sind

**2025:** mind. 2 von 3 Kriterien  
 > 250 MA in der EU  
 > 25 Mio.€ Bilanzsumme  
 > 50 Mio.€ Umsatz

**2026:** mind. 2 von 3 Kriterien, **kapitalmarktorientierte** KMU  
 > 10 MA in der EU  
 > 0,45 Mio.€ Bilanzsumme  
 > 0,9 Mio.€ Umsatz

→ **Verschiebung der Erstanwendung um zwei Jahre möglich (dann ab dem 1. Januar 2028)**

**2028:** Große Nicht-EU-Unternehmen mit Niederlassungen  
 > 150 Mio.€ Umsatz in der EU oder  
 > 40 Mio. Euro Umsatz bei Zweigniederlassungen

- **Befreiender Konzernabschluss möglich → **Achtung!**** Details zu in den Anwendungsbereich fallenden Töchtern müssen im Konzern-Lagebericht ersichtlich sein
- Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland steigt von 500 (CSR-RUG) auf ca. 15.000
- → Sehr viele mittelständische Unternehmen werden berichtspflichtig
- **Faustregel:** wenn Lagebericht, dann CSRD

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

- **ESRS** = European Sustainability Reporting Standards
  - Von der EU-Kommission als delegierte Rechtsakte erlassen
  - Von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erstellt → arbeitet als technischer Berater für die EU-Kommission
  - Konkretisieren die Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD
  - 12 ESRS-Standards definieren bisher den CSRD-Inhalt

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

**ESRS 1**  
Allgemeine Anforderungen

Querschnittstandards

**ESRS 2**  
Allgemeine Angaben

### Themenspezifische Standards

#### ESRS E - Environment

**ESRS E1**  
Klimawandel

**ESRS E2**  
Umwelt-  
verschmutzung

**ESRS E3**  
Wasser- und  
Meeresressourcen

**ESRS E4**  
Biologische Vielfalt  
und Ökosysteme

**ESRS E5**  
Ressourcennutzung  
und Kreislaufwirtschaft

#### ESRS S - Social

**ESRS S1**  
Eigene Belegschaft

**ESRS S2**  
Arbeitskräfte in der  
Wertschöpfungskette

**ESRS S3**  
Betroffene  
Gemeinschaften

**ESRS S4**  
Verbraucher und  
Endnutzer

#### ESRS G - Governance

**ESRS G1**  
Unternehmensführung

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

**ESRS 1**  
Allgemeine  
Anforderungen

Querschnittstandards

**ESRS 2**  
Allgemeine Angaben

Themenspezifische Standards

ESRS E - Environment

ESRS E1  
Klimawandel

ESRS E2  
Umwelt-  
verschmutzung

ESRS E3  
Wasser- und  
Meeresressourcen

ESRS E4  
Biologische Vielfalt  
und Ökosysteme

ESRS E5  
Ressourcennutzung  
und  
Kreislaufwirtschaft

ESRS S - Social

ESRS S1  
Eigene Belegschaft

ESRS S2  
Arbeitskräfte in der  
Wertschöpfungskette

ESRS S3  
Betroffene  
Gemeinschaften

ESRS S4  
Verbraucher und  
Endnutzer

ESRS G - Governance

ESRS G1  
Unternehmensführung

**Offenlegungsanforderungen**  
nach **ESRS 2** → verpflichtend zu berichten

**Angaben in den thematischen Standards**  
→ unterliegen dem Grundsatz der doppelten  
Wesentlichkeit

**Zu jedem Standard und Unterpunkt**  
**gehören**

- Pflichtangaben
- Angaben je nach Ergebnis der  
Wesentlichkeitsanalyse
- Freiwillige Angaben

→ Neben den themenspezifischen Standards,  
sollen außerdem noch **sektorspezifische**  
**Standards** kommen

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## ESRS 1 Allgemeine Anforderungen

- Legt allgemeine Anforderungen fest, die Unternehmen bei der Erstellung und Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen einhalten müssen und die bei der Erfüllung der einzelnen ESG-Standards maßgeblich sind
- Der Standard beinhaltet folgende Themen:
  - Kategorien, Berichterstattungsbereiche und Konventionen für die Ausarbeitung
  - Qualitative Merkmale von Informationen
  - Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für Nachhaltigkeitsangaben
  - Sorgfaltspflicht
  - Wertschöpfungskette
  - Zeithorizonte
  - Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
  - Aufbau von Nachhaltigkeitserklärungen
  - Verknüpfung mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung
  - Übergangsbestimmungen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

- Legt allgemeine Angaben fest, die für alle Unternehmen, unabhängig vom Tätigkeitsbereich (sektorunabhängig) und für alle Nachhaltigkeitsthemen (generell) gelten.
- Allgemeine Anforderungen an die Berichterstattung
  - Angaben zum Konsolidierungskreis
  - Angaben zur Einbindung der Wertschöpfungskette
  - Ggfs. Angaben zur Inanspruchnahme der Befreiung von Offenlegungspflichten
- Besondere Umstände:
  - Abweichung von vorgegebenen Zeithorizonten
  - Schätzung von Daten mangels Verfügbarkeit
  - Änderung von Darstellungsformen zu Vorgängerberichten
  - Korrigieren von Fehlern



# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Detailierung ESRS – Beispiele von Unterunterthemen

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unterunterthemen
ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	
		Klimaschutz	
		Energie	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
		Wasserverschmutzung	
		Bodenverschmutzung	
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	
		Besorgniserregende Stoffe	
		Besonders besorgniserregende Stoffe	
		Mikroplastik	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser Meeresressourcen	Wasserverbrauch
			Wasserentnahme
			Ableitung von Wasser
			Ableitung von Wasser in die Ozeane
			Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

### ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

- Wasserverbrauch
- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser
- Ableitung von Wasser in die Ozeane
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Detailierung ESRS – Beispiele von Unterunterthemen

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unterunterthemen
ESRS S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Arbeitszeit
			Angemessene Entlohnung
			Sozialer Dialog
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
			Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
			Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Schulungen und Kompetenzentwicklung
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
			Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Vielfalt
			Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
			Angemessene Unterbringung
			Datenschutz

### ESRS S1: Eigene Belegschaft

- Sichere Beschäftigung
- Arbeitszeit
- Angemessene Entlohnung
- Sozialer Dialog
- Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung
- Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- Vielfalt
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Angemessene Unterbringung
- Datenschutz

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

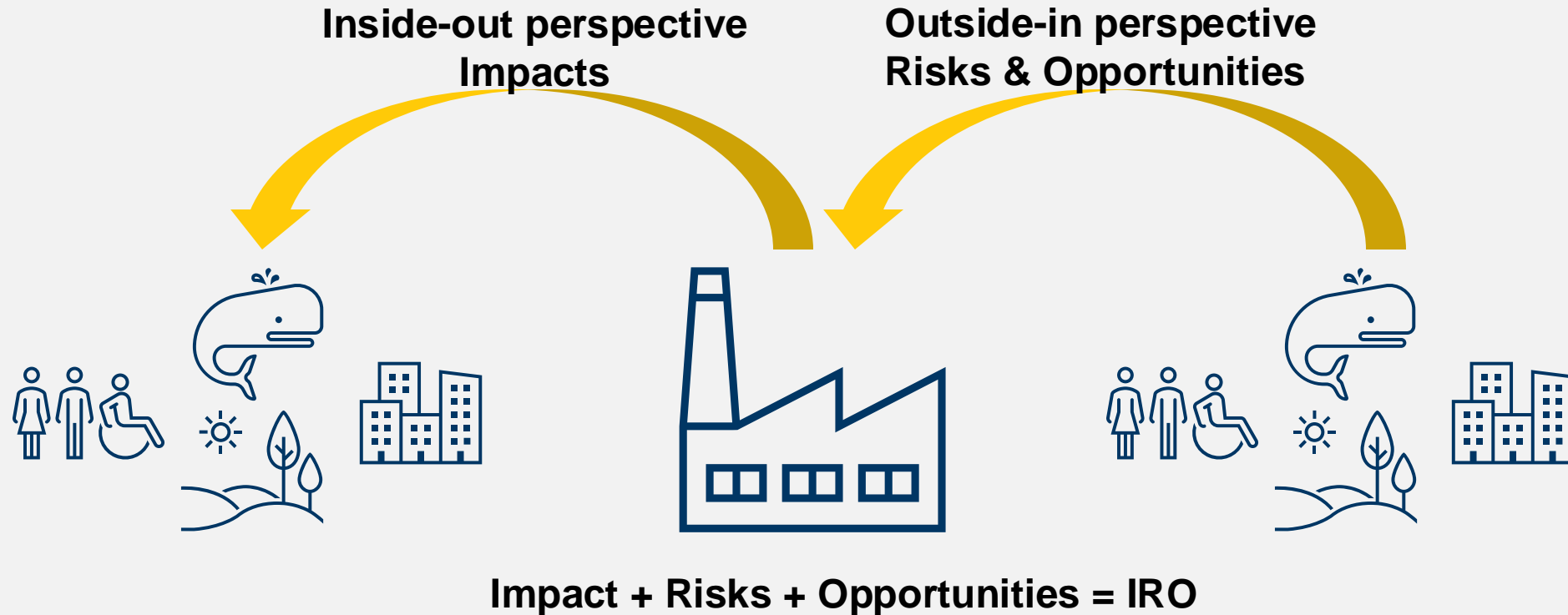
## Berichtspflichtige Datenpunkte

- Datenpunkte bestimmen, welche spezifischen Informationen Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung offenlegen müssen
- Stellen konkrete Angaben dar, die für die Offenlegung eines Themas erforderlich sind
- Umfassen qualitative und quantitative Informationen, wie beispielsweise:
  - Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent
  - Unfallrate pro 1.000 Mitarbeitende
  - Anzahl der Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette
  - Beschreibung der Strategie zur Einbindung von Stakeholdern
- Die EFRAG hat eine Übersicht zu diesen Datenpunkten erstellt (s. Link unten rechts)
- Insgesamt sind dies über 1.000 Datenpunkte, von denen über 100 verpflichtend angegeben werden müssen

Berichtspflichtige  
Datenpunkte

- Die **Wesentlichkeitsanalyse** bildet die Grundlage für die themenspezifische Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Ist der Prozess, bei dem Unternehmen explizit die Themen identifizieren und bewerten, die für ihre Geschäftstätigkeit und ihre Stakeholder in Bezug auf Umwelt, Sozialen und Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung sind und über die somit in deren Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden soll
- Die Durchführung einer objektiven Wesentlichkeitsanalyse ist von zentraler Bedeutung und die Grundlage für relevante und wahrheitsgetreue Berichterstattung.
  - Ziel: Identifikation aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risk, Opportunity – IRO).
  - Berichtsbereiche: Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (ESG)
- Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse muss spezifische Qualitätsanforderungen erfüllen
  - Berücksichtigung des Prinzips der doppelten Materialität (Wesentlichkeit)
  - Integration von Stakeholder-Perspektiven
  - Analyse der gesamten Wertschöpfungskette
  - Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

## Doppelte Wesentlichkeit



### Definition der beiden Wesentlichkeitsdimensionen nach ESRS:

- „Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist...“
  - „...hinsichtlich der **Auswirkungen** wesentlich, wenn er sich auf die wesentlichen **tatsächlichen** oder **potenziellen, positiven** oder **negativen Auswirkungen** des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb **kurz-, mittel- oder langfristiger** Zeithorizonte bezieht. Zu den Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und **der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette** des Unternehmens zusammenhängen, auch durch seine Produkte und Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen.“ (**Impact Materiality, Inside-out-Perspektive, ESRS 1 Abs. 43**)

### Definition der beiden Wesentlichkeitsdimensionen nach ESRS:

- „Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist...“
  - „...unter **finanziellen Gesichtspunkten** wesentlich, wenn er **wesentliche finanzielle Auswirkungen** auf das Unternehmen **nach sich zieht** oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen **zu erwarten sind**. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt **Risiken oder Chancen** entstehen, die innerhalb von **kurz-, mittel- oder langfristigen** Zeithorizonten einen **wesentlichen Einfluss** auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben.“  
(**Financial Materiality, Outside-in-Perspektive, ESRS 1 Abs. 49**)

- Die Wesentlichkeitsbewertung kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen
- Innerhalb der themenspezifischen Berichtsstandards müssen Informationen zu unterschiedlichen Kategorien bereitgestellt werden

Strategien (Policies)  
Maßnahmen (Actions)  
Ziele (Targets)

Für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte müssen alle Angabepflichten aus den Kategorien Strategien, Maßnahmen und Ziele des entsprechenden themenspezifischen Standards berichtet werden.

Parameter (Metrics)

Bei Parametern kann zusätzlich eine Wesentlichkeitsbewertung auf Ebene einzelner Angabepflichten oder Datenpunkte erfolgen, wodurch das Auslassen einzelner Angabepflichten oder Datenpunkte möglich wird



# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Doppelte Wesentlichkeit – Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben der Rahmen der ESRS

### Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit

Ist das durch einen themenbezogenen Standard abgedeckten Thema wesentlich?

Ja

Für Parameter

Ist die Angabepflicht wesentlich?

Ja

Ist der individuellen Datenpunkt (DP) wesentlich?

Ja

Das Unternehmen **muss** die aufgrund des Datenpunkts (ESRS 1 Abs. 34 Buchst. a) erforderlichen Informationen **angeben**.

Nein

Nein

Angabe der Datenpunkte des themenbezogenen Standards in Verbindung mit den relevanten Angabepflichten des ESRS 2 (siehe ESRS 2 Anlage C).

Nein

Nein

Ja

Hat das Unternehmen Strategien entwickelt/etabliert, Maßnahmen ergriffen oder Ziele für das Thema festgelegt?

Das Unternehmen kann alle Angabepflichten des themenbezogenen Standards auslassen. Im Fall des ESRS E1 Klimawandel muss es jedoch eine detaillierte Erläuterung dazu geben, warum der Klimawandel nicht wesentlich ist, und kann im Fall anderer themenbezogener Standards eine kurze Erläuterung vorlegen (ESRS 1 Abs. 32).

Das Unternehmen hat dies anzugeben und kann einen Zeitrahmen angeben, innerhalb dessen es dies anstrebt (ESRS 1 Abs. 33).

Das Unternehmen muss keine Angaben im Rahmen der Angabepflichten oder damit verbundene Datenpunkte vorlegen.

Das Unternehmen muss den Datenpunkt nicht angeben (ESRS 1 Abs. 34 Buchst. b).

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Stakeholderanalyse

- Wesentlicher Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse und Teil der Sorgfaltspflicht
- Ziele von Austauschformaten mit Stakeholdern im Zuge der Wesentlichkeitsbewertung:
  - Verständnis für Sichtweise der Stakeholder bzgl. Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft
  - Identifikation und Validierung von Themenfeldern
  - Einschätzung der Relevanz einzelner Nachhaltigkeitsaspekte für unterschiedliche Interessensgruppen
- Unterscheidung zwischen zwei Gruppen von Stakeholdern:

**1. Betroffene Stakeholder:** Interessen wurden durch Aktivitäten des Unternehmens direkt / indirekt beeinflusst

**2. Nutzer von Nachhaltigkeitsaussagen:** Jahresabschluss ist wesentliche Grundlage für Entscheidungen

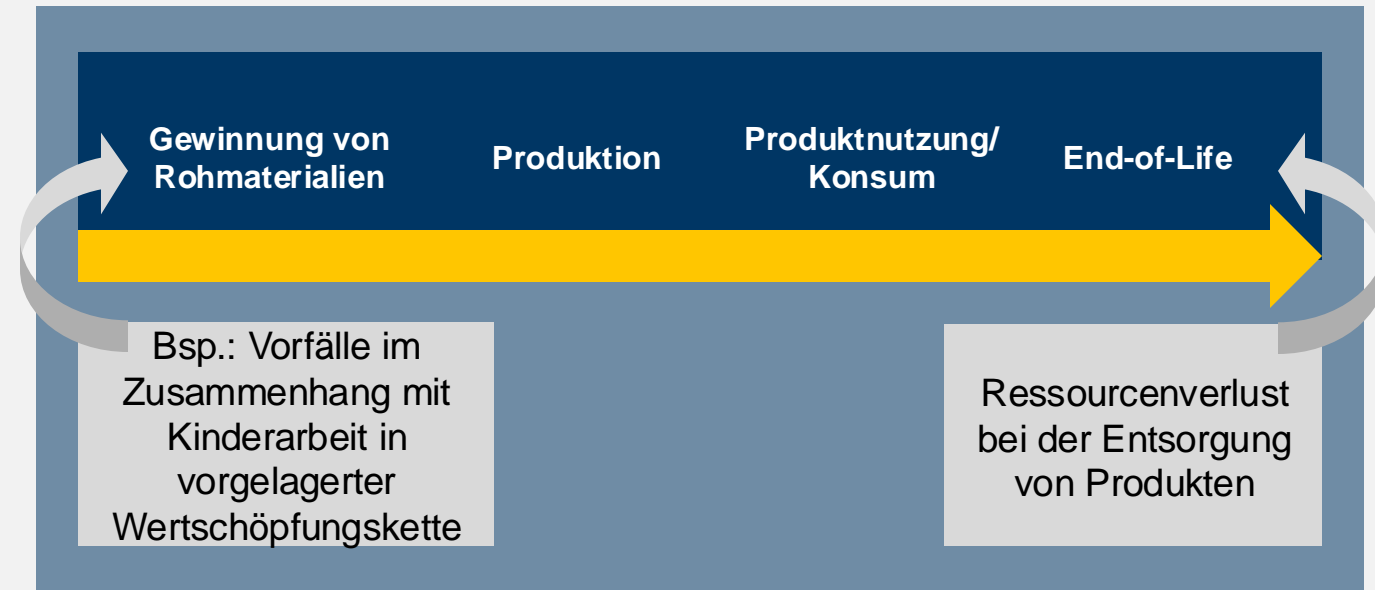
- Über Stakeholder-Einbindung muss im allgemeinen Teil berichtet werden (u.a. wer? warum? wie?)

### Mögliche Stakeholder

- Investoren
- Gesellschaft / Anwohner
- Arbeitnehmer / Interessenvertretung
- Vorstand / Aufsichtsrat
- Lieferanten
- Kunden
- Kreditgeber
- ...

## Analyse der gesamten Wertschöpfungskette

- Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens
- Unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte können in Bezug auf verschiedene Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich sein
- Beispiele für Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette



# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

- Nachhaltigkeitsaspekte können zu unterschiedlichen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) materiell sein bzw. werden
- ESRS 1 spezifiziert die zu betrachtenden Zeithorizonte
  - Kurzfristig: Zeitraum des Jahresabschlussberichts
  - Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu 5 Jahren
  - Langfristig: Mehr als 5 Jahre
- Beispiel für gegenseitige Abhängigkeit von sozialen Impacts und finanziellen Risiken im Zeitverlauf

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS

## Exkurs: EU-Taxonomie – Zusammenhang mit CSRD

EU CSRD

Verpflichtet große Unternehmen in der EU zu öffentlicher Nachhaltigkeitsberichterstattung

EU CSRD (noch NFRD) definiert auch die Systemgrenze der EU-Taxonomie

Betroffene Unternehmen müssen berichten, welcher Teil ihrer Umsätze/ Capex/ Opex aus grünen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomie stammt.

Unternehmen, die unter die EU CSRD fallen, müssen AUCH die EU-Taxonomie anwenden!

Unternehmen, die durch die EU CSRD (NFRD) verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht zu erstellen – ergänzen diese zukünftig mit Angaben zur Taxonomie

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Auswirkungen: Herausforderungen und Chancen für Unternehmen

### Herausforderungen

- Hoher Kosten- und Ressourcenaufwand
- Komplexe regulatorische Anforderungen
- Notwendigkeit externer Prüfungen
- Detaillierte ESG-Datenerfassung
- Wettbewerbsdruck und Druck durch Stakeholder steigt

### Chancen

- Erhöhte Transparenz und Glaubwürdigkeit
- Wettbewerbsvorteile
- Attraktivität für Investoren
- Risikominimierung und Hebung von Optimierungspotenzialen
- Förderung von Innovation
- Stärkung der Mitarbeiter- und Kundenbindung
- Bessere regulatorische Zusammenarbeit

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Indirekte Berichtspflicht für Unternehmen, die nicht unter die CSRD fallen

- Auch nicht-berichtspflichtige Unternehmen müssen durch ihre Position in der Wertschöpfungskette indirekt Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen
- D.h. viele KMUs müssen ESG-Daten bereitstellen, um die Anforderungen ihrer Geschäftspartner zu erfüllen
- **Trickle-Down-/Kaskaden-Effekt** → berichtspflichtige Unternehmen übertragen ihre Nachhaltigkeitsanforderungen auf Lieferanten und Partner
- Daher sollten sich auch Unternehmen, die nicht von der Berichtspflicht betroffen sind, mit der Berichterstattung auseinandersetzen, um auf Anfragen von Partnern in der Wertschöpfungskette vorbereitet zu sein
- **Vorteile für einen Nachhaltigkeitsbericht auch ohne Berichtspflicht:**
  - Daten können für Marketingzwecke oder die Verfolgung der eigenen Nachhaltigkeitsziele genutzt werden
  - Aus den Daten können Potenziale zu Kosteneinsparungen deutlich werden, die wiederum die Wettbewerbsposition stärken
  - Auch gegenüber Kreditgebern kann eine Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts positive Auswirkungen haben

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Vier mögliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse

Kontext verstehen  
und Stakeholder-  
Strategie  
definieren

1



Tatsächliche und  
potenzielle IROs  
identifizieren  
(Long-List)

2



IROs bewerten  
und endgültig  
wesentliche IROs  
festlegen  
(Short-List)

3



Bericht erstellen

4



# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Vier mögliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse: Kontext verstehen und Stakeholder-Strategie definieren



**Analyse von Tätigkeiten, Geschäftsmodell, -beziehungen und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)**



**Definition des Zeithorizonts (kurz-, mittel-, langfristig) für die Wesentlichkeitsbewertung (ESRS 1 Kapitel 6.4)**



**Analyse relevanter rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, inkl. EU-Verordnungen und sektorspezifischer Vorschriften**



**Festlegung der Stakeholder-Strategie und Identifikation der wichtigsten Stakeholder**

1

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Vier mögliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse: Tatsächliche und potenzielle IROs identifizieren (Long-List)



Definition einer Liste potenziell wesentlicher Themen, Unterthemen und der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

2

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Vier mögliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse: IROs bewerten und endgültig wesentliche IROs festlegen (Short-List)



### Abschließende Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

3



#### Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality):

Tatsächlich negative Auswirkungen: Anwendung von Kriterien → Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit

Potenziell negative Auswirkungen: Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Zuordnung zu entsprechendem Zeithorizont

Tatsächlich positive Auswirkungen: Anwendung von Kriterien → Ausmaß und Umfang

Potenziell positive Auswirkungen: Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens



#### Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality):

Bewertung durch geeignete quantitative und/oder qualitative Schwellenwerte

In den ESRS keine Beschreibung, wie die Schwellenwerte hier zu definieren sind → In ESRS 1 Anlage A AR 15 heißt es „Sobald das Unternehmen seine Risiken und Chancen ermittelt hat, bestimmt es, welche dieser Risiken und Chancen für die Berichterstattung wesentlich sind. Dabei stützt es sich auf eine Kombination aus i) der Eintrittswahrscheinlichkeit und ii) dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, die anhand geeigneter Schwellenwerte ermittelt werden.“



#### Zusammenführung der Ergebnisse (Short-List)

# Auswirkungen auf Unternehmen und Umsetzung

## Vier mögliche Schritte der Wesentlichkeitsanalyse: Bericht erstellen

- Nach dem Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse müssen die Ergebnisse in einem Bericht (im Lagebericht) offengelegt werden
- Dabei müssen u.a. folgende Angaben gemacht werden:
  - Das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs (ESRS 2 IRO-1)
  - Die Wechselwirkung wesentlicher IROs mit der Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)
  - Die angewendeten Kriterien und Schwellenwerte zur Festlegung wesentlicher offenzulegender Informationen (ESRS 2 IRO-2)
  - Die Art und Weise der Stakeholder-Interaktion sowie die Berücksichtigung ihres Feedbacks im Identifikations- und Bewertungsprozess wesentlicher IROs (ESRS 2 IRO-1)

4

...

- → Montag, 10. März 2025, Online-Veranstaltung zum Thema Förderung mit der Investitionsbank Berlin und Berlin Partner
- Welche weiteren Webinare bieten wir an?
  - Regulatorik
  - Grundlagen der Kreislaufwirtschaft
  - Fachkräfte-Sicherung
  - (Digitaler Produktpass)
- **Welche Themen wären Ihnen wichtig? Wo haben Sie Unterstützungsbedarfe?**

# Autoren und PCG-Portfolio

## Ihr Gesprächspartner



**Andres Wischnath**

Consultant



**Sozialwissenschaftler, Geograph, zertifizierter Projektmanager  
seit 2023 bei der PCG - Project Consult GmbH**

PCG - Project Consult GmbH  
Prof. Dr. Kost & Kollegen  
NL Berlin  
Mauerstraße 83-84  
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 32 60 85 29

Telefax: +49 (0) 30 32 60 85 28

Mobil: +49 (0)178 44 55 616

E-Mail: [andres.wischnath@pcg-projectconsult.de](mailto:andres.wischnath@pcg-projectconsult.de)

Internet: [www.pcg-projectconsult.de](http://www.pcg-projectconsult.de)

# Autoren und PCG-Portfolio

## Ihre Gesprächspartnerin



### Katharina Groß-Bölting

Consultant



**Kauffrau im Groß- und Außenhandel und Handelsmanagerin  
seit 2024 bei der PCG - Project Consult GmbH**

PCG - Project Consult GmbH  
Prof. Dr. Kost & Kollegen  
Friedrich-List-Str. 2  
D-45128 Essen

Telefon: +49 (0)201 10592-29 (Zentrale -0)

Telefax: +49 (0)201 10592-79

Mobil: +49 (0)178 44 55 611

E-Mail: [katharina.gross-boelting@pcg-projectconsult.de](mailto:katharina.gross-boelting@pcg-projectconsult.de)

Internet: [www.pcg-projectconsult.de](http://www.pcg-projectconsult.de)

## Beratung in Unternehmen und Dienststellen

- Strategieberatung für Arbeitnehmervertretungen
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Analysen: Finanzen, Markt, Kunden und Produkte, Organisation und Prozesse sowie Personal
- Prognosen für die Zukunft des Unternehmens bzw. der Dienststelle und die Entwicklung der Belegschaften: Früherkennung von Chancen und Risiken, Szenariotechniken sowie Demografie-Check
- Plausibilitätsprüfung von Arbeitgebervorhaben: Nachvollziehbarkeit sowie Auswirkungen auf die Beschäftigten, das Unternehmen bzw. die Dienststelle, ihre CSR-Strategie und – im Rahmen einer Impact Analyse – auf die Region
- Gemeinsame Entwicklung und Ausarbeitung eigener Vorschläge der Arbeitnehmerseite: Innovationsprojekte, Mitarbeiterbefragung, Zukunftswerkstätten, Ideen-Workshops, Werkstattzirkel, World-Café etc.
- Begleitung von Arbeitnehmervertretungen bei Beratungen und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, z.B. bei Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung, Interessenausgleich und Sozialplan sowie der Arbeit im Gläubigerausschuss
- Nachhaltigkeits- und Umsetzungsmonitoring
- Betriebsvereinbarungs-Checks
- Belegschaftsinitiativen, Mitarbeiter(kapital)beteiligungen sowie Investorensuche
- Gründung und Begleitung von EBR

## Wissenschaftliche Studien und Handlungshilfen

- Branchenstudien und -konferenzen
- Standortgutachten
- Fachvorträge zu ausgewählten Themen
- Moderation von Veranstaltung
- Begleitung von Aufsichtsratswahlen
- Mitgliederentwicklungsprojekte
- Finanzierungssuche sowie Durchführung und Evaluierung von öffentlich geförderten Projekten
- Politik- und Kommunalberatung

## Schulungen und Seminare

- Zu den zentralen Beratungs- und Forschungsfeldern: Transformation und Restrukturierung von Unternehmen und Dienststellen, Beschäftigungssicherung und -förderung, Digitalisierung, Einführung von IT-Systemen, Entgeltfragen, Arbeitszeit, Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Zu diversen Themen für die Arbeit im Aufsichtsrat